



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 8. Mai 2002

B 24/2002

Kapellbrücke Bilderzyklus Hängeordnung 2002

Vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen am 19. September 2002

Übersicht

1993 brannte die Luzerner Kapellbrücke. Mehr als achtzig Bildtafeln verbrannten. 1994 wurden sie durch fotografische Faksimiles (Kopien) ersetzt. Diese Faksimiles verfärbten sich in jüngster Zeit zunehmend. Sie müssen umgehend durch eine definitive Lösung, eine neue Hängeordnung der Kapellbrückenbilder, ersetzt werden.

Die Kapellbrücke ist seit 1914 unter dem Denkmalschutz der Eidgenossenschaft. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege äusserte sich 1996 und 2001 mit zwei Gutachten zur Frage der definitiven Hängeordnung. Verschiedene Lösungen wurden vorgeschlagen; Verhandlungen führten schliesslich zu der hier vorgeschlagenen Hängeordnung 2002.

Die Hängeordnung 2002 verschweigt die Folgen der Brandkatastrophe nicht und zeigt öffentlich, dass der grösste Teil des Bilderzyklus, der selbst ein Denkmal darstellt, durch den Brand zerstört wurde. Die neue Hängeordnung bringt aber möglichst viele Originalbilder (u. a. aus dem Depot) auf die Kapellbrücke zurück.

Bereits 1993 und 1996 hatte der Stadtrat in Aussicht gestellt, den Grossen Stadtrat an der Entscheidungsfindung über die künftige Hängeordnung zu beteiligen. Er kommt dem Versprechen mit diesem Bericht nach.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Geschichtlicher Rückblick: Der Bilderzyklus der Kapellbrücke und seine Bedeutung	4
3 Die Hängeordnung 2002	6
3.1 Die Faksimiles als Bildersatz und die Restaurierung der brandgeschädigten Kapellbrückebilder	6
3.2 Reinstallation der restaurierten Brückenbilder und Schutzmassnahmen	6
3.3 Städtisches Konzept für eine Hängeordnung	7
3.4 Die Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege	7
3.5 Die Hängeordnung 2002	8
4 Massnahmen zum Schutz der Bilder	10
5 Kosten	11
6 Weiteres Vorgehen und Termine	11
7 Schlussbemerkungen	12
8 Antrag	13

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

In der Nacht vom 18. August 1993 brannte die Kapellbrücke. Das Feuer hinterliess an der Brücke und am Wasserturm grosse Schäden. Bis zu diesem Schadenfeuer hatten 111 Bildtafeln im Dach der Kapellbrücke gehangen. Am Morgen nach der Feuersbrunst konnten 43 Bildtafeln und Bildfragmente auf der Kapellbrücke sichergestellt werden. Bereits Ende 1993 mussten 12 davon wegen ihres Zerstörungsgrades als nicht mehr restaurierbar ausgeschieden werden. Die restlichen 31 Bildtafeln wurden nach einer kunsttechnologischen Analyse des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft, Zürich, in fünf Schadenkategorien eingeteilt und der fachgerechten Konservierung und Restaurierung zugeführt. 25 dieser Bildtafeln konnten schliesslich so restauriert werden, dass sie seit fünf Jahren wieder auf der Kapellbrücke zu sehen sind. Zusammenfassend ist festzuhalten: Der Brand der Kapellbrücke hat den grössten Teil des Bilderzyklus zerstört. Die neue Hängeordnung muss von diesem Fakt ausgehen.

2 Geschichtlicher Rückblick: Der Bilderzyklus der Kapellbrücke und seine Bedeutung

Die Kapellbrücke wurde im 14. Jh. als Wehrgang errichtet. Erst im 17. Jh. erhielt sie den Bilderzyklus. Der Stadtschreiber, Dichter und Universalgelehrte Renward Cysat gab 1606 den Auftrag, nach dem Vorbild der Hofbrücke ein Bildprogramm zu entwerfen. Der Bilderzyklus sollte die Geschichte der Stadt und Republik Luzern und der alten Eidgenossenschaft erzählen.

Die Alte Eidgenossenschaft war am Ende des 16. Jh. durch Glaubenskämpfe in zwei Lager gespalten, das der katholischen und der protestantischen Stände (Kantone). Luzern war Zentrum und Vorort der katholischen Gegenreformation in der Alten Eidgenossenschaft. 1574 wurden die Jesuiten nach Luzern gerufen, zunächst als Lehrkräfte, später auch als kirchenpolitisch-fundamentalistische Ordnungsinstanz. 1583 liessen sich auch die Kapuziner in Luzern nieder.

Die Luzerner Regierung förderte die gegenreformatorischen Anstrengungen mit allen Mitteln – die Bilderzyklen der Luzerner Holzbrücken gehören auch zum Instrumentarium gegenreformatorischer Unterweisung.

1611 lag das Konzept Renward Cysats für den Bilderzyklus der Kapellbrücke vor. Es war in dessen Geschichtsverständnis ein Spiegel der Entwicklung aus gegenreformatorischer Sicht. Der Bilderzyklus enthielt drei Themenkreise: die Entwicklung der Luzerner und Schweizer Geschichte, das Leben und Sterben des Stadtpatrons, des heiligen Leodegar, und die Heiligenlegende des Schutzpatrons der Schweiz, des heiligen Mauritius.

Das erste Thema, die Entwicklung der Luzerner und Schweizer Geschichte, begann am Südufer der Reuss, beim 1948 abgerissenen, spätgotischen Freienhof (neben der Jesuitenkirche), und zog sich über die ganze Länge der Kapellbrücke hin bis zur Sankt-Peters-Kapelle am Nordufer der Reuss. Der Riese von Reiden, der als kraftstrotzende, mythische Gestalt als Ursprung der starken Luzerner dargestellt wurde, eröffnete den Bilderzyklus; er endete mit der Darstellung des Jesuitenkollegiums (dem Ritterschen Palast). Weltliche und geistliche Ereignisse aus der Luzerner und Schweizer Geschichte wurden eng ineinander verknüpft; seelisches und weltliches Heil lebten in den Bildern in enger Verwandtschaft. Wer also den Weg von der sog. minderen Stadt (Kleinstadt) zur mehreren Stadt mit dem Rathaus (Altstadt) beschrift, wurde in die gegenreformatorische Lesart der Luzerner und Schweizer Geschichte eingeführt.

Auf dem Rückweg von der Sankt-Peters-Kapelle zum linken Reussufer waren die beiden Heiligenlegenden zu sehen. Nicht das einzelne Kapellbrückenbild war entscheidend wichtig, sondern der ganze Bilderzyklus bildete eine in sich geschlossene weltanschauliche Selbstdarstellung mit einer klaren macht- und kirchenpolitischen Botschaft für Einheimische wie Fremde.

Der Bilderzyklus ist das Werk des 1557 in Zürich geborenen, 1582 nach Luzern zugewanderten und eingebürgerten Kunstmalers Heinrich Wägmann. Wägmann hatte während der Reformation in Zürich am katholischen Glauben festgehalten und musste deshalb die Zwingli-Stadt verlassen. In Luzern erhielt er Zuflucht.

Mit dem Auftrag zur Ausschmückung der Kapellbrücke mit dreieckigen Bildtafeln wurden Heinrich Wägmann und seine vier im Atelier mitarbeitenden Söhne zu den meistbeschäftigten Kunstmalern der Region im frühen 17. Jh. Formal orientierten sie sich an der Bildkunst der Renaissancemalerei, am niederländischen Manierismus und an Vorlagen französischer Kupferstecher.

Stadtschreiber Renward Cysat und Ratsherr Hans-Rudolf von Sonnenberg verfassten die vierzeiligen Verse auf den Rahmen der Kapellbrückenbilder. Die Verse erläutern und ergänzen die Bilddarstellung.

Der Bilderzyklus der Kapellbrücke war ein Gemeinschaftswerk. Jedes Mitglied des Kleinen und des Grossen Rates, auch deren Ehefrauen, durften die Stiftung einer Tafel übernehmen. Deshalb tragen die Bildtafeln auf der Kapellbrücke die Familienwappen und Inschriften der Stifterinnen und Stifter.

Auch der Maler des Totentanzes auf der Spreuerbrücke, Caspar Meglinger (1595–1670), muss, wie Stilanalysen seit 1994 zeigen, an den ersten Restaurierungen beteiligt gewesen sein.

1914 wurde die Kapellbrücke und ihr Bilderzyklus als nationales Denkmal unter den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt. Eine vertiefte wissenschaftliche Erforschung erfolgte bis zum Brand im Jahre 1993 nicht.

3 Die Hängeordnung 2002

Zur Hängeordnung 2002 der Kapellbrückenbilder führt ein langer Weg:

3.1 Die Faksimiles als Bildersatz und die Restaurierung der brandgeschädigten Kapellbrückenbilder

Der Stadtrat erklärte anlässlich der Medienkonferenz vom 18. August 1993, dass es neben dem Wiederaufbau der brandgeschädigten Brücke sein Ziel sein werde, die Lücken im Bilderzyklus der Kapellbrücke sinnvoll zu schliessen. Im April 1994 konnten auf der Kapellbrücke die fotografischen Faksimiles (fotografische Kopien) der Kapellbrückenbilder installiert werden; die Sachspende der Ilford AG, Freiburg, hatte diese Lösung ermöglicht.

Restauratorinnen und Restauratoren konservierten und restaurierten die Mehrzahl der brandgeschädigten Kapellbrückenbilder im Zeitraum zwischen 1993 und 1997. Die Arbeiten wurden von der kantonalen Denkmalpflege und dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (Abteilung für Kunsttechnologie) begleitet. Das Historische Museum Luzern zeigte im Frühjahr 1997 in einer Sonderausstellung die beim Brand geretteten, restaurierten Kapellbrückenbilder.

3.2 Reinstallation der restaurierten Brückenbilder und Schutzmassnahmen

Umfangreiche Schutzeinrichtungen (inkl. Videoüberwachung) wurden im Sommer 1997 auf der Kapellbrücke installiert. Die Massnahmen waren denkmalpflegerisch die Bedingung für die Re-Installation der restaurierten Brückenbilder. Zwischen den Originalbildern und den fotografischen Faksimiles wurden jeweils an einem Brückenjoch beidseitig verbrannte Brückenbilder installiert, um allen Besucherinnen und Besuchern der Brücke anzuzeigen, welche Folgen der Brand der Kapellbrücke 1993 hatte.

1997 lief die dreijährige Frist ab, welche die kantonale Denkmalpflege für den Bildersatz durch Faksimiles im Jahre 1994 zugestanden hatte.

3.3 Städtisches Konzept für eine Hängeordnung

Im Zeitraum zwischen 1996 und 2001 wurden zwei weitere Bilderzyklen von Luzerner Holzbrücken restauriert: der Totentanz Caspar Meglingers auf der Spreuerbrücke und der Zyklus der Hofbrückenbilder der im 19. Jh. abgebrochenen Hofbrücke. Die Hofbrückenbilder eignen sich nicht für die Installation auf der Kapellbrücke – die Bilder haben ein anderes Format und sind, im Gegensatz zu den Kapell- und Spreuerbrückenbilder, beidseitig bemalt.

Im April 2000 wurden die Originalbilder nach der Hängeordnung aus dem Jahre 1836 wieder auf der Spreuerbrücke installiert. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hatte 1996 die Re-Installation der Bilder gemäss Zustand am 17. August 1993 verlangt.

Die Hängeordnung der Spreuerbrücke überzeugt so sehr, dass für den definitiven Bildersatz auf der Kapellbrücke eine neue Lösung gesucht wurde. Diese sah vor, die Bilder der Luzerner und Schweizer Geschichte durch Fachleute (Kopistinnen und Kopisten) rekonstruieren zu lassen, die im 19. Jh. bei der Verkürzung der Kapellbrücke abgehängten und magazinierten Bilder auf die Kapellbrücke zurückzubringen und die vier verbrannten Kapellbrückenbilder als Mahnmal für den Brückenbrand auf der Brücke zu belassen. Die Hängeordnung 2001 bestand somit aus einer Kombination von geretteten, aus Depotbeständen zu ergänzenden und neu zu kopierenden Bildern.

3.4 Die Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege

Nach dem verheerenden Brand vom 18. August 1993 und der Rekonstruktion der Brücke im Winterhalbjahr 1993/1994 stellte sich die grundsätzliche Frage, wie mit dem durch die Katastrophe in grossen Teilen zerstörten Bilderzyklus der Kapellbrücke umgegangen werden soll. Da die Kapellbrücke seit 1914 als nationales Denkmal unter dem Schutz der Eidgenossenschaft stand, musste die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege beigezogen werden.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege äusserte sich in ihrem Gutachten vom 14. Mai 1996 erstmals zu den grundsätzlichen Fragen einer Rekonstruktion der zerstörten Bilder. Das Gutachten empfahl dem Stadtrat Folgendes:

- Eine Rekonstruktion (d. h. ein Kopieren) der verlorengegangenen Bilder ist grundsätzlich abzulehnen. Der Brand der Brücke soll späteren Generationen von Besucherinnen und Besuchern der Kapellbrücke stetig sicht- und erkennbar bleiben. Die Brücke sollte im besten Falle leer bleiben.
- Falls sich der Stadtrat für eine Ergänzung des Bilderzyklus entschliesst, soll dies durch Schwarz-Weiss-Fotos der verbrannten Bilder oder durch Grisailen erfolgen.
- Das Präsentationskonzept soll der Hängeordnung vom 17. August 1993 folgen, d. h. der Hängeordnung am Tage vor dem Kapellbrückenbrand.

Die vorgeschlagenen Lösungen waren für den Stadtrat unannehmbar.

Im letzten Jahr legte der Stadtrat der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege das Konzept für eine neue Hängeordnung (vgl. Ziff. 3.3.) zur Stellungnahme vor. Die Kommission lehnte das Konzept 2001 aus grundsätzlichen Erwägungen ab und schlug drei Alternativen vor:

- das Belassen der durch den Brandfall von 1993 entstandenen Lücken
- die Neuschöpfung von Bildern zur Schweizer Geschichte
- oder – im äussersten Fall – das Erstellen von Rekonstruktionen (Kopien) in Grisaille-Technik.

Die Kommission empfahl zudem dem Stadtrat, für die Depotbilder (überzählige Kapell-, Spreuer- und den ganzen Bestand der Hofbrückenbilder) im Sinne der Wertschätzung ihres kunst- und kulturgeschichtlichen Wertes ein entsprechendes Museum zu errichten.

In der Folge schlossen sich zu Beginn des Jahres 2002 intensive Verhandlungen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege an.

3.5 Die Hängeordnung 2002

Die wertvollen Diskussionen und die Analyse der von der EKD aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten bewogen den Stadtrat zu einer Neubeurteilung. Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen, geschichtlichen, politischen und finanziellen Aspekte erachtete der Stadtrat folgende drei Grundsätze für das neue Konzept einer Hängeordnung als zentral:

- das Bekenntnis zum Brandfall vom 18. August 1993
- das Bekenntnis zum Original
- das Bekenntnis zur Geschichte des Bauwerks

Deshalb schlug der Stadtrat am 18. März 2002 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege folgende Lösung vor:

- An beiden Brückenköpfen der Kapellbrücke, d. h. im Norden wie im Süden, werden jene Kapellbrückenbilder der Öffentlichkeit präsentiert, welche die Brandkatastrophe vom 18. August 1993 überstanden haben bzw. in der Zwischenzeit, begleitet durch das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, Zürich, und unter der Aufsicht der kantonalen Denkmalpflege, konserviert und restauriert werden konnten (vgl. Anhang / Skizze: grün und blau markierte Bilder).
- In der Brückenmitte wird der unversehrt gebliebene Zyklus des heiligen Mauritius (26 Bilder) an dreizehn Jochen (Skizze: rot markierte Bilder) installiert. Von diesem Zyklus war 1993 ein Bild auf der Kapellbrücke zu sehen (Nr. 6), die übrigen waren magaziniert.
- Die Joche zwischen den beiden Brückenköpfen und dem Mauritius-Zyklus bleiben künftig leer, denn alle fotografischen Faksimiles werden von der Brücke entfernt.

Der Stadtrat entschloss sich aus drei Gründen für dieses Konzept:

- a) Die vorgeschlagene Lösung ist ein klares **Bekenntnis zum Brandfall** vom 18. August 1993: Die Folgen des Brandes werden nicht vertuscht oder durch Rekonstruktionen überspielt. Vier schwarze Bildtafeln markieren – wie seit 1997 – die Grenzen und das Ausmass der Brandkatastrophe. Der Stadtrat verwirklicht damit die Grundintention, die er seit Anfang der Projektentwicklung verfolgt hat.
- b) Wichtig ist dem Stadtrat das **Bekenntnis zum Original**: Auf der Kapellbrücke sollen ausschliesslich Originale zu sehen sein. Der Stadtrat hat zwar die Sorge der EKD wahrgenommen, dass die Präsentation der Kapellbrückenbilder, die 1832 (beim Bau der Bahnhofstrasse) und 1898 (bei der Errichtung des Rathausquais) abgehängt und magaziniert wurden, wegen ihrer weitgehenden Unversehrtheit und hohen Qualität nicht auf die Brücke zurückkehren und den ihnen zustehenden Platz in einem Museum finden sollten. Allein: Luzern fehlt (leider) die Möglichkeit, die sog. Depotbilder in einem öffentlichen Museum zeigen zu können.

Nach Ansicht des Stadtrates haben auch die Luzernerinnen und Luzerner ein Anrecht darauf, die Originale sehen zu können. Deshalb zeigt die Stadt Luzern auch den kunstwissenschaftlich ausserordentlich wichtigen und wertvollen Totentanz-Zyklus auf der Spreuerbrücke – und nicht in einem Museum.

- c) Die vorgeschlagene Lösung ist auch ein **Bekenntnis zur Geschichte**: Erhalten geblieben sind die geretteten Bilder an den Brückenköpfen und die Depotbilder. Beide Gruppen von Bildern füllen nicht die ganze Brücke, sondern lassen zwei grosse Lücken offen. Der Zyklus der Schweizer und Luzerner Geschichte, immerhin ein besonders wichtiges Zeugnis der Schweizer Gegenreformation, kann nur noch in einem minimalen Bereich „gelesen“ (wahrgenommen), aber nicht mehr als Ganzes rezipiert werden. Die Lücken bleiben offen (11 bzw. 12 Joche zu beiden Seiten des Mauritius-Zyklus) und sind für alle, die die Brücke überqueren, dauernd und deutlich sichtbar.

Der von der EKD bevorzugten Lösung, die Lücken im Bilderzyklus der Kapellbrücke durch Neuschöpfungen zeitgenössischer Kunstschaffender zu füllen, kann sich der Stadtrat nicht anschliessen. Der demokratische Staat befindet sich heute in einer wesentlich anderen Funktion als der aristokratische Stadtschreiber und Universalgelehrte, der als Concepteur das Bildprogramm für die Kapellbrücke festlegte.

Am 18. April 2002 teilte die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege ihr Einverständnis mit dem Konzept der Hängeordnung 2002 mit. Sie hält dieses Konzept für eine durchaus vertretbare Lösung und konnte ihm deshalb zustimmen und seine Verwirklichung unterstützen. Die Kommission verlangt für das Einsetzen der bisher im Depot (Kulturgüterschutzraum der Stadt Luzern) unter idealen Bedingungen gelagerten Depotbilder auf der Kapellbrücke ein

besonders umsichtiges Vorgehen. So wird es notwendig sein, dass geeignete Fachleute die sorgfältige Vorbereitung und die notwendige Akklimatisation der alten Bilder im Freien begleiten.

Die kantonale Kommission für Denkmalpflege hat sich am 2. Mai 2002 der Stellungnahme der EKD angeschlossen. Die Hängeordnung 2002 kann deshalb nun sachgerecht vorbereitet und verwirklicht werden.

Die Luzerner Kapellbrücke gehört zum üblichen Programm der Gäste aus aller Welt, die Luzern besuchen. Die Hängeordnung 2002 wird sie – und gewiss auch zahlreiche Luzernerinnen und Luzerner – irritieren. Erklärungsbedarf ist vorhanden. Er soll durch mehrsprachige Informationstafeln gedeckt werden, die an beiden Brückenköpfen Interessierte über die Brandkatastrophe von 1993, deren Folgen, den Sinn und Zweck der neuen Hängeordnung informieren werden.

4 Massnahmen zum Schutz der Bilder

Während der Fasnachtstage 2001 und 2002 wurden Kapell- und Spreuerbrückenbilder versprayt. Viele der Originalbilder wurden dadurch beschädigt. Sie mussten mit beträchtlichen Kostenfolgen gereinigt und konserviert werden.

Der Stadtrat will gezielt und rasch Abhilfe schaffen. Abdecktafeln für die auf der Brücke gezeigten Originalbilder werden für beide Brücken vorbereitet.

Die Tafeln werden vor der Fasnacht den Luzerner Guggenmusigen und Fasnachtsgesellschaften abgegeben. Diese können die Abdecktafeln mit eigenen Darstellungen künstlerisch schmücken. Die Abdecktafeln werden vor der Fasnacht auf der Brücke montiert und nach Abschluss der Fasnachtstage wieder entfernt. Die Abdecktafeln bieten den Originalbildern einen optimalen Schutz.

Die Produktionskosten für die Abdecktafeln betragen Fr. 14'000.00.

5 Kosten

Die neue Hängeordnung verursacht folgende Kosten:

	Betrag
1. Vorbereitungsarbeiten	
▪ Konservieren der Depotbilder für die Freihängung auf der Brücke 26 Bilder zu Fr. 4'500	117'000.00
▪ Demontagen	3'400.00
▪ Ausfachen der leeren Joche	28'400.00
▪ Fachwissenschaftliche Begleitung	12'000.00
2. Installation der Hängeordnung	
▪ Installationskosten der Hängeordnung auf der Brücke	4'200.00
▪ Transportkosten	1'800.00
3. Massnahmen zum Schutz der Bilder	
▪ Herstellen der Abdeckplatten für die Kapellbrücke und Spreuerbrücke während der Fasnachtszeit	14'000.00
4. Informationstafeln an den Brückenköpfen der Kapellbrücke	
▪ Designkosten	1'200.00
▪ Übersetzungen	900.00
▪ Herstellung und Montage der Tafeln	5'000.00
5. Unvorhergesehenes	19'000.00
Total der Kosten für die Hängeordnung 2002	216'900.00

Der Grosse Stadtrat hat mit dem Voranschlag für das Jahr 2002 einen Investitionskredit von Fr. 300'000.00 (Konto-Nr. i310.19.509) für die Verwirklichung einer neuen Hängeordnung auf der Kapellbrücke bewilligt.

6 Weiteres Vorgehen und Termine

Die Hängeordnung 2002 soll, vorausgesetzt, dass der Grosse Stadtrat dem Konzept zustimmt, folgendermassen verwirklicht werden:

Zeitraum 2002	Massnahmen
Juli/August August	Detailprojektierung Entwurfsarbeiten zu den Informationstafeln
August bis Oktober	Konservieren der Depotbilder in den Ateliers der Restauratorinnen und Restauratoren

September	Demontage der Faksimiles Ausfachen der künftig leer stehenden Joche Herstellen der Informationstafeln
Oktober	Installation/Versetzen der Kapellbrückenbilder Montage der Informationstafeln auf der Brücke
November	Information der Öffentlichkeit über die Hängeordnung 2002 Spezialinformation zur Hängeordnung auf der städtischen Web-Site und im Kulturnetz Luzern

Das Ressort Kulturgut und Museen ist für die Verwirklichung der Hängeordnung und das Durchführen der damit verbundenen Massnahmen zuständig.

7 Schlussbemerkungen

Die Kapellbrücke gehört zu den bedeutenden Wahrzeichen Luzerns. Viele Luzernerinnen und Luzerner hegen tiefe emotionale Bindungen an die Brücke und ihren Bilderzyklus. Die verheerende Brandkatastrophe vom 18. August 1993 hat einen grossen Teil der Brücke und der Kapellbrückenbilder zerstört. Die Brücke liess sich rasch rekonstruieren – das wohl einmalige Kulturdenkmal der Luzerner und Schweizer Geschichte in Form von Brückenbildern ist als Denkmal das Opfer der Brandlegung geworden.

Der Stadtrat hat in langen und schwierigen Verhandlungen erreicht, dass die Eidgenössische Denkmalpflege dem Vorschlag der Hängeordnung 2002 zugestimmt hat. Bereits 1993 und 1996 hatte der Stadtrat in Aussicht gestellt, den Grossen Stadtrat an der Entscheidungsfindung über die künftige Hängeordnung zu beteiligen. Er kommt dem Versprechen mit diesem Bericht nach.

Der Stadtrat lädt den Grossen Stadtrat ein, der Hängeordnung 2002 zuzustimmen.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis zunehmen.

Luzern, 8. Mai 2002

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002 betreffend

Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999

beschliesst:

Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 19. September 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Ruedi Schmidig
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

